

3. 351. a (1) Nr. 388.

Lizitations-Kundmachung.

Auf Anordnung der k. k. Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung in Großwardein werden die zur Staatsherrschaft Pecska gehörigen, im Belas Gsanader Komitate gelegenen nachbenannten Prädien in größern und kleinern Antheilen, vom 1. November 1855 angefangen, auf 9 und beziehungsweise 3 und 1 Jahr am 26. Juli l. J. und den darauffolgenden Tagen im Wege der in den unten bezeichneten Orten abzuhaltenden Lizitation in Pacht überlassen werden, und zwar die nachstehenden Komplexe:

Auf neun Jahre:

Nr. 1	mit 390 Joch à 1100 ^o
» 2	» 430 »
» 3	» 330 »
» 4	» 500 » mit Gebäuden
» 5	» 310 »
» 6	» 360 »
» 7	» 900 » mit Gebäuden
» 8	» 870 »
» 9	» 460 »
» 12	» 300 »
» 21	» 300 »
» 22	» 300 »
» 24	» 500 » mit Gebäuden
» 28	» 500 »

Auf drei Jahre:

Nr. 10	mit 150 Joch
» 11	» 150 »
» 13	» 150 »
» 14	» 150 »
» 15	» 150 »
» 16	» 160 »
» 17	» 150 »
» 18	» 150 »
» 19	» 150 »
» 20	» 150 »
» 23	» 200 »
» 25	» 240 »
» 26	» 210 »
» 27	» 200 »
» 29	» 200 »
» 30	» 200 »
» 31	» 300 »
» 32	» 200 »

Auf neun Jahre:

Nr. 1	mit 480 Joch mit Gebäud
» 2	» 440 »
» 3	» 400 »
» 4	» 700 » mit Gebäuden
» 8	» 890 »
» 9	» 500 »
» 10	» 500 »
» 11	» 870 » mit Gebäuden

Auf drei Jahre:

Nr. 5	mit 200 Joch
» 6	» 200 »
» 7	» 200 »
» 12	» 200 »
» 13	» 200 »
» 14	» 200 »
» 15	» 200 »
» 16	» 200 »
» 17	» 200 »
» 18	» 200 »
» 19	» 200 »
» 20	» 250 »
» 21	» 250 »
» 22	» 230 »
» 23	» 220 »
» 24	» 200 »
» 25	» 250 »

Auf neun Jahre:

Nr. 14 mit 400 Joch.

Auf drei Jahre:

Nr. 1	mit 200 Joch
» 2	» 200 »
» 3	» 200 »
» 4	» 200 »
» 5	» 200 »
» 6	» 200 »
» 7	» 200 »
» 8	» 200 »
» 9	» 200 »

Nr. 10	mit 200 Joch à 1100 ^o
» 11	» 200 »
» 12	» 200 »
» 13	» 200 »
» 15	» 200 »
» 16	» 300 »
» 18	» 200 »
» 19	» 200 »
» 20	» 200 »
» 21	» 200 »
» 22	» 200 »
» 23	» 200 »
» 24	» 200 »
» 25	» 200 »
» 26	» 200 »
» 27	» 200 »
» 28	» 200 »
» 29	» 200 »

Auf ein Jahr:

Nr. 17 mit 480 Joch.

Auf neun Jahre:

Nr. 1	mit 1890 Joch
» 2	» 1410 »
» 5	» 550 »

Auf drei Jahre:

Nr. 3 mit 240 Joch

» 4	» 240 »
» 8	» 240 »
» 9	» 240 »
» 10	» 240 »
» 11	» 240 »
» 12	» 240 »

Auf ein Jahr:

Nr. 6 mit 467 Joch

» 7 » 597 »

Auf neun Jahre:

Nr. 2 mit 550 Joch mit Geb.

» 3	» 550 »
» 4	» 750 »
» 5	» 800 »
» 6	» 340 »
» 8	» 550 »
» 9	» 550 »
» 17	» 850 »

Auf drei Jahre:

Nr. 1 mit 230 Joch

» 13 » 270 »

» 14 » 270 »

» 15 » 270 »

» 16 » 270 »

» 18 » 300 »

» 19 » 300 »

» 20 » 380 »

» 21 » 230 »

» 22 » 230 »

» 23 » 230 »

» 24 » 180 »

Auf ein Jahr:

Nr. 7 mit 550 Joch

» 10 » 338 »

» 11 » 798 »

» 12 » 580 »

Auf neun Jahre:

Nr. 1 mit 300 Joch mit Gebäud.

» 2 » 350 »

» 3 » 300 »

Des

Prädiums

Apacza

Des

Prädiums

Boazás

Des

Prädiums

Megyes

Des

Prädiums

Dumiratos

Die Lizitation wird bezüglich der Prädien Passaraga und Szionda am 26., 27. und 28. Juli 1855 im Orte Battonga in den Lokaltäten des dortigen Steueramtes, bezüglich der übrigen Prädien aber am 30. Juli und den darauffolgenden Tagen auf dem Prädium Megyes in der Szpans-Wohnung abgehalten werden und stets um 9 Uhr Vormittags beginnen.

Das Reugeld wird mit dreißig (30) Kreuzer GW. pr. Joch festgesetzt.

Nebst der mündlichen Lizitation werden auch schriftliche Anbote zugelassen, rüchichtlich welcher nachstehende Bestimmungen zur Richtschnur zu dienen haben:

a) Der schriftliche Anbot muß auf 15 Kreuzer Stempel, mit dem entsprechenden, in Gemäßheit der Bestimmung des Punktes 4 zu erlegenden Reugelde, oder einem Zertifikate über

die geschene Einlage desselben bei einer Avarial-Kasse versehen sein.

b) Jeder, der einen schriftlichen Anbot macht, hat wenn, er nicht sonst bekannt ist, vordergesehlich dazu berufenen Behörde die Beglaubigung, daß er im aufrechten Vermögensstande und von bekannter Redlichkeit sei, seinem schriftlichen Offerte beizulegen.

c) Jeder schriftliche Anbot muß die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Offerent den Lizitations- und Kontrakt-Bedingnissen unbedingt füge, daß sein Anbot ihn unwiderrüchlich binde und daß diese Erklärung ganz dieselbe Rechtswirkung habe, als ob er die genannten Bedingungen unterfertigt hätte.

d) Die so gearteten schriftlichen Anbote können drei Tage vor der Lizitation bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Arad, und müssen spätestens am Vorabende des ersten Lizitationstages dem Lizitations-Vorsteher versiegelt, und unter der Bezeichnung: „Anbot für die Pachtung des Antheils Nr. . . . auf dem Prädium N. N.“ gegen Revers eingereicht werden.

e) Offerte, bei welchen eine oder die andere der vorerwähnten Bedingungen mangelt, werden nicht berücksichtigt, sondern einfach besitziget. Die weitem speziellen Lizitations-Bedingnisse sind:

1. Am Tage der Versteigerung werden vor Allem die Lizitations-Bedingnisse vorgelesen und sodann die dazu Erschienenen einzeln vorgerufen, und untersucht, ob dieselben die im nächstfolgenden Punkte angeführten, zur Versteigerung erforderlichen Eigenschaften haben. Kommen keine Anstände vor, so wird von den Mitlizitanten das Reugeld abgenommen und werden jene, deren Vermögensverhältnisse nicht schon bekannt sind, aufgefordert, ihre Befähigung zur Kautionleistung auszuweisen.

2. Jene, die das Reugeld nicht erlegen, die vor Beginn der Lizitation keine hinlängliche und annehmbare Kaution ausweisen, die unter strafgerichtlichem Verfahren stehen, die sich unter Krida befinden, die früher in einem Avarial-Pacht rückständig geblieben sind, und der Rückstand von ihm nur mit Zwangsmitteln eingehoben werden konnte, oder die wegen Rückständen sogar aus der Pachtung entfernt werden mußten, werden zur Theilnahme an der Lizitation nicht zugelassen.

3. Witwen sind im Allgemeinen aus der Pachtung nicht ausgeschlossen, wenn sie aber minderjährige Kinder haben, müssen sie sich mit schriftlicher Beglaubigung der betreffenden Pupillarbehörde ausweisen, daß sie ein hinlängliches eigenes und solches Vermögen besitzen, worüber sie ohne Einsprache der Pupillen frei verfügen können.

4. Das oben festgesetzte Reugeld kann in Fällen, wo solches über hundert Gulden GW. beträgt, nicht nur im baren Gelde, sondern auch mittelst auf den Ueberbringer lautenden, und mit Interessen-Coupons versehenen Staatspapieren nach dem Börsenkurse geleistet, sonst aber, wo das Reugeld hundert Gulden GW. nicht übersteigt, muß dasselbe im baren Gelde erlegt werden.

5. Die Unterfertigung des Meistbieters ist für denselben gleich mit der Unterschrift des Lizitations-Protokolles bindend, für die Finanzverwaltung aber erst nach der bereits erfolgten höheren Genehmigung des Lizitations-Protokolles und beziehungsweise des auf Grundlage desselben mit dem Meistbietenden eingegangenen Vertrages.

6. Nach dem geschlossenen Lizitations-Protokolle werden keine Anbote mehr angenommen.

7. Ist der Pächter verheirathet, so hat auch seine Gattin den Pachtvertrag mitzufertigen, und sich für die in dem Pachtvertrage übernommenen Leistungen solidarisch mit ihrem Gatten zu verpflichten. Ueberhaupt wenn zwei oder mehrere gemeinschaftlich die Pachtung übernehmen, haben sie sich in Solidum für die richtige Zubaltung der Vertragsbedingungen zu verbinden, und gegenüber der Staatsverwaltung einen von ihnen zu bevollmächtigen, mit dem alle, die Pachtung be-

treffenden Verhandlungen ausschließlich gepflogen werden können.

8. Es wird den Mitlizitanten nicht gestattet, eine Aenderung der ihnen vorgelesenen Lizitationsbedingnisse zu fordern, und sie müssen sich in die schon bestimmten Bedingnisse vollkommen fügen.

9. Nach erfolgter Bestätigung des Lizitationsprotokolls hat der Meistbieter längstens binnen einem Monate den Vertrag förmlich abzuschließen, und die entfallende Kautionsleistung zu leisten.

Das von den Meistbietern eingelegte Reugeld, wird bis zur Berichtigung der Kautionsleistung, daselbe dagegen jenen Lizitanten, welche keine Ersterer geworden sind, sogleich nach geschlossener Lizitation zurückgegeben.

10. Nach Wunsch der Lizitanten, und dem Ermessen des Vorsitzers der Lizitations-Kommission können mehrere der auf 3 und 1 Jahr ausgebotenen Objekte, nachdem sie parzellenweise ausbezogen waren, in einem Komplex zusammengezogen, und so der Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Lizitationsbedingnisse samt Eintheilungspläne der Prädien können bei dem Pöckauer Verwaltungsamte, dem Megyeser Spanate, dann bei sämtlichen Finanz-Landes-Direktions-Abtheilungen und Finanz-Bezirks-Direktionen in Ungarn, der Finanz-Landes-Direktion in Wien, Prag, Lemberg, Temesvar, Hermannstadt, Agram, Brünn, Graz und Innsbruck, und den unterstehenden Kameral-Bezirks-Verwaltungen und Finanz-Bezirks-Direktionen eingesehen werden, woselbst die Lizitationsbedingnisse und der Eintheilungsplan gegen Erlag von 10 kr. C. M. bezogen werden können.

Großwardein am 31. Mai 1855.

3. 340. a (3) Nr. 720.

E d i k t.

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksgerichte Pottau noch erledigten Aktuarstelle wird hiemit der Konkurs eröffnet.

Auffällige Bewerber haben ihre Gesuche nach Vorschrift des organischen Gesetzes vom 3. Mai 1854, Zahl 81 des Reichs-Gesetzblattes, unter Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der landesüblichen slavischen Sprache, bis 15. Juli 1855 einzubringen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium. Zilli am 18. Juni 1855.

3. 339. a (2) Nr. 3622.

E d i k t.

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Kroisenbach und des inkorporirten Gutes Watzenberg.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Josef Emanuel Grafen Barbo von Waxenstein, Besitzers der Herrschaft Kroisenbach und des inkorporirten Gutes Watzenberg und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für obige Güter an Urbarmal-Laudemial-Zehent und Kaufrechtsbezügen ermittelten Entschädigungskapitalien, zusammen pr. 87,254 fl. 10 kr. mittelst Ediktausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf obige Realitäten zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 30. August l. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentgesetzes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgemittelt wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das oberrwähnte Entlastungs-Kapital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentgesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 9. Juni 1855.

3. 949. (2) Nr. 2715.

E d i k t.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß bei selbem ein Geldbetrag von 3 fl. 57 kr. und ein leerer Getreidesack erliege, welche Gegenstände muthmaßlich von einem Diebstahle herrühren.

Es wird daher derjenige, welcher auf dieselben Anspruch hat, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, von der dritten Einschaltung dieses Ediktes, melde und sein Recht auf dieselben nachweise, widrigens damit nach Anordnung der Strafprozessordnung verfahren würde.

Laibach am 19. Mai 1855.

3. 928. (2) Nr. 1718.

E d i k t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Katharina Grabnar von Urtschnasela, durch Hrn. Dr. Rosina, wider Johann Grabnar, die Klage auf Zahlung eines Darlehensbetrages von 50 fl. c. s. c. bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagung auf den 20. September 1855 Vormittag 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, hat man den Hrn. Dr. Suppanzich zum Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache ausgeführt und entschieden wird.

Der Beklagte wird daher aufgefordert, rechtzeitig allenfalls persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, widrigens die Verhandlung mit den genannten Kurator gepflogen werden solle, und sich der Beklagte die durch seine Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. März 1855.

3. 930. (2) Nr. 1270.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Man habe die exekutive Feilbietung der, dem Franz Schettina gehörigen, in Pottendorf liegenden, im Grundbuche der Kapittelherrschaft Neustadt sub Rekt. Nr. 194/11 vorkommenden Realität, wegen dem Anton Anderlitsch schuldigen 55 fl. 33 kr. bewilliget, und es wird deren Vornahme auf den 11. August, 11. September und 13. Oktober 1855, jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert von 274 fl. 20 kr., bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. März 1855.

3. 931. (2) Nr. 2379.

E d i k t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Martin Mischal gehörigen, zu Wirtschendorf liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Rupertsdorf sub Urb. Nr. 24 1/2 vorkommenden 1/4 Hube, welche laut Schätzungsprotokolls vom 3. Juni 1854, 3. 3513, auf 264 fl. 35 kr. geschätzt worden ist, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 7. Juli 1851, 3. 3139, dem Exekutionführer Georg Kump noch schuldiger 73 fl., der 5% Interessen und der Klags- und Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagungen auf den 14. Juli, 18. August und 15. September 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisatz angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 28. April 1855.

3. 932. (2) Nr. 2364.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Ueber Ansuchen des Martin Murn von Sela, Vormund des mindj. Johann Jarz, wurde die exekutive Feilbietung der zu Pristava bei Raichau H. Nr. 33 liegenden, in dem ehemaligen Grundbuche des Gutes Poganitz sub Urb. Nr. 100 vorkommenden, gerichtlich auf 163 fl. 25 kr. geschätzten, dem Jakob Kump gehörigen Halbhube, wegen von letzteren dem Johann Jarz aus dem Urtheile vom 1. April 1853, 3. 1938, an rückständigen Interessen und Gerichtskosten schuldigen 10 fl. 33 kr. sammt weiteren Exekutionskosten bewilliget, und hierzu drei Feilbietungstagungen nämlich, der 21. Juli, 25. August und 22. September 1855, jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatz bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nicht unter dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter diesem hintangegeben wird.

Zu dieser Feilbietung werden die Kauflustigen mit dem Beisatz eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchsextrakt täglich während den Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 27. Mai 1855.

3. 933. (2) Nr. 10773.

E d i k t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Bartholmá Preuz von Lustthal in die exekutive Feilbietung der, der Maria Micheliß von Baase gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kalltenbrunn sub Urb. Nr. 206 vorkommenden Hubealität, im gerichtlichen Schätzungswert von 376 fl., wegen schuldigen 250 fl. gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 21. Juli, auf den 21. August und auf den 21. September d. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Gerichtssaale mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung unter den Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden und es wird beigefügt, daß jeder Lizitant das 10% Wadium zu erlegen haben werde.

Laibach am 6. Juni 1855.

3. 946. (2) Nr. 1052.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird die über Ansuchen des Ignaz Kummer von Brodech bewilligte Relizitation der im Grundbuche der Staats-herrschaft Laibach sub Urb. Nr. 33 vorkommenden, von Elisabeth Schint im Exekutionswege um den Meistbot von 378 fl. erstandenen Drittelhube des Valentin Gasperzhitz zu Burgstall H. Nr. 17, im Schätzungswert von 450 fl., wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingnisse rückfichtlich der zugewiesenen Forderungen pr. 126 fl. 51 1/2 kr. und 212 fl. 48 1/4 kr. auf Gefahr und Kosten der Ersteherin bei der einzigen, auf den 31. Juli l. J. Vormittag um 9 Uhr angeordneten Tagung in der Gerichtskanzlei vorgenommen und diese Realität auch unter dem Schätzungswert um jeden Preis an den Meistbietenden überlassen werde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach am 24. Mai 1855.

3. 937. (2) Nr. 1156.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Zbernembi wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Michael Kerker von Doblitz, gegen Ivan Struzel von ebenda Nr. 29, wegen schuldiger 53 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem letzteren gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Zbernembi sub Tom. Nr. 42, Rektif. Nr. 148 vorkommenden 1/4 Hube in Doblitz, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswert von 150 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 9. Juli, auf den 9. August und auf den 10. September l. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Zbernembi den 24. April 1855.

3. 950. (1) Nr. 687.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Michael Starre von Mannsburg zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Schuldner Josef Stebbe zu Suchadolle gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 276 vorkommenden, gerichtlich auf 4394 fl. 10 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem Urtheile vom 3. April 1854 schuldigen 75 fl. c. s. c., die drei Tagssatzungen auf den 19. Mai, 19. Juni und 19. Juli l. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr hier in der Amtskanzlei mit dem Anhange anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-extrakt und die Schätzung können täglich hieramts eingesehen werden.

Bei der zweiten Feilbietung hat sich kein Kauf-lustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Stein am 25. Februar 1855.

3. 951. (1) Nr. 11392.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Theresia Braun von Laibach, wider Maria Mader, verehelichten Dubenezli, in die exekutive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 177 1/2 vorkommenden, in Schwizka liegenden Ackerrealität, wegen aus dem Vergleich vom 18. September 1854, Z. 11083 schuldigen 180 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 27. Juli, auf den 27. August und auf den 27. September d. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagssatzung um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden überlassen wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Feilbietungsbedingungen können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden Laibach am 6. Juni 1855.

3. 952. (1) Nr. 11379

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Burger, als Kurator des Verlasses des Gregor Saller, in die exekutive Feilbietung der, dem Beklagten Johann Ansel, von Podgojsch gehörigen, in Podgojsch Haus-Nr. 3 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 423 vorkommenden, gerichtlich auf 1695 fl. 30 kr. geschätzten Ganzhube, wegen dem Gregor Saller aus dem Vergleich vom 21. Oktober 1850, Z. 8401, schuldigen 165 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagssatzungen, die beiden ersten auf den 28. Juli und 28. August d. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr im Sitze des Gerichtes, die letzte aber am 28. September, ebenfalls Früh 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß die Realität bei der 1. und 2. Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben an den Meistbietenden überlassen wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Bedingungen zur Feilbietung können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden. Laibach am 6. Juni 1855.

3. 953. (1) Nr. 10735

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Lukas Dobrouz und dessen Erben zc. mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht:

Es habe wider denselben und dessen unbekannt Erben Franz Dobrouz von Schelmitze die Klage auf Erfindung des Eigenthums der im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 450, 454 und 455, Rekt. Nr. 192, 194 und 195 vorkommenden, auf Erstem vergewährten Realitäten angebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. September d. J. hiergerichts anberaumt wurde. Da nun der Aufenthaltsort des Beklagten und dessen allfälliger Erben diesem Gerichte unbekannt ist und sich dieselben vielleicht außer den k. k. Erbländen befinden, so hat man auf ihre Gefahr zur Wahrung der Rechte derselben den Herrn Dr. Naprecht hier als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem nun die vorliegende Rechtsache gerichtsordnungsmäßig verhandelt werden wird.

Die Beklagten werden nun zu diesem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagssatzung entweder

persönlich erscheinen, oder aber dem aufgestellten Kurator ihre Beweise rechtzeitig an die Hand geben, widrigenfalls sie sich die daraus entspringenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden, wobei bemerkt wird, daß der Kläger unter Einem zur Abhörnung mehrerer Zeugen zum ewigen Gedächtniß eingeschritten sei.

Laibach am 26. Mai 1855.

3. 954. (1) Nr. 11116.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Jakob Starz von Großliplein in die exekutive Feilbietung der, dem Valentin Jazhopin von Berch gehörigen, gerichtlich auf 1503 fl. 40 kr. bewerteten, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 375 und Rekt. Nr. 150 vorkommenden Subrealität, wegen schuldigen 142 fl. gewilliget wurde und daß es bei dem Umstande, als die erste und zweite Feilbietung fruchtlos verstrichen sind, bei der dritten auf den 2. Juli l. J. Vormittags von 9—12 Uhr in loco der Realität angeordneten Feilbietung mit dem vorigen Anhange sein Bemenden habe.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Laibach am 10. Juni 1855.

3. 955. (1) Nr. 9075.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden die mit dem Edikte vom 26. März d. J., Z. 6251, auf den 30. April, 30. Juni und 30. Juli d. J. angeordneten exekutiven Feilbietungen der Realitäten und der Fahrnisse des Josef Michenz von Loog, über Ansuchen der Parteien, auf den 30. Juli, 30. August und 1. Oktober d. J. mit dem vorigen Anhange und mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde übertragen.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. April 1855.

3. 956. (1) Nr. 10092.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Kautschitsch, Kurators der Franziska Klemenz'schen Kinder aus Saloch, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Grum gehörigen, zu Podgrad liegenden, im Grundbuche Lustthal sub Rekt. Nr. 65 b vorkommenden, gerichtlich auf 870 fl. bewerteten Mählrealität, wegen schuldigen 143 fl. 16 kr. c. s. c. bewilliget, und deren Vornahme auf den 9. Juli, 9. August und 10. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung jedoch auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hiergerichts zur Einsicht bereit.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. Mai 1855.

3. 957. (1) Nr. 10091.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Franz Preischern, durch Herrn Dr. Kautschitsch, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Belz von Waitisch gehörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach vorkommenden Realitäten, als: der gerichtlich auf 486 fl. bewerteten Drittelhube sub Rekt. Nr. 15 zu Waitisch; der ebendortselbst gelegenen, gerichtlich auf 406 fl. 20 kr. bewerteten Viertelhube sub Rekt. Nr. 13 1/2, nebst dem auf diesen beiden Hübtheilen erbauten Wohnhause sammt Nebengebäuden, im gerichtliche erhobenen Schätzungswerte pr. 1016 fl.; des sub Rekt. Nr. 11 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 381 fl. 20 kr. bewerteten Hübtheiles, und endlich der im magistratischen Grundbuche sub Rekt. Nr. 555 und 849 vorkommenden, auf 505 fl. geschätzten Wiese nahe blatu, bewilliget und die Vornahme auf den 9. Juli, 9. August und 10. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Grundbuchs-extrakte, Schätzungsprotokolle und Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Laibach am 18. Mai 1855.

3. 958. (1) Nr. 10093.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Mathäus Kautschitsch, Kurators der Franziska Klemenz'schen Kinder, die exekutive Feilbietung der, dem Michael Pengou gehörigen, zu Weisheid sub Nr. 20 gelegenen, im Grundbuche Benefizii St. Peter sub Rekt. Nr. 16 vorkommenden Subrealität, im gerichtliche erhobenen Schätzungswerte von 1096 fl. 5 kr., wegen aus dem Vergleich vom 2. April 1834 schuldigen 120 fl. c. s. c. bewilliget, und deren Vornahme auf den 9. Juli, 9. August und auf den 10. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen, so wie das Schätzungsprotokoll liegen hiergerichts zur Einsicht bereit.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Mai 1855.

3. 959. (1) Nr. 11253.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird allgemein kund gemacht:

Daß, nachdem in der Exekutionssache der Jerni Likovitschen Kinder, durch ihren Kurator Dr. Raab, gegen die Eheleute Lorenz und Maria Verdán von Saloch, pro. 600 fl., die erste am 4. Juni d. J. angeordnete Real. so wie Mobilarsfeilbietung fruchtlos verstrichen ist, mit Bezugnahme auf das Edikt Z. 8625 nunmehr zur zweiten und dritten Feilbietung, welche auf den 5. Juli und 6. August bestimmt wird, geschritten werde.

Laibach am 6. Juni 1855.

3. 961. (1) Nr. 3281.

E d i k t.

Den unbekannt wo befindlichen Eheleuten Andreas und Maria Monfreda, Besitzer einer Subrealität zu Tersain, wird mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert, daß gegen dieselben zu Gunsten der Frau Margaretha Smul von Bir mit Bescheide vom 25. Oktober v. J., Z. 7422, die Intabulation des Schuldscheines ddo. 25. September 1854 zur Sicherstellung der Forderung pr. 471 fl. c. s. c. und mit Bescheide vom 15. Mai l. J., Z. 2067, die exekutive Intabulation des Urtheiles vom 30. Jänner l. J., Z. 384, wegen schuldiger 471 fl. 54 kr. c. s. c. bewilliget, und daß zur Empfangnahme der diesfälligen Sicherstellungs- und Exekutions-Akten und zur Wahrung ihrer Rechte, denselben Herr Valentin Poschar von Tersain zum Kurator bestellt worden sei.

K. k. Bezirksgericht Stein am 24. Juni 1855.

3. 962. (1) Nr. 2308.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, daß die in den Verlass des Pfarers Herrn Leopold Janeschitz gehörigen Fahrnisse, bestehend in Pretiosen, Wäsche, Kleidung, Bettzeug, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Meierüstung und sonstigen Effekten, am 3. Juli l. J. und allenfalls den darauf folgenden Tag Früh 9 Uhr in Prädahl, gegen gleich bare Bezahlung, jedoch nicht unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Versteigerung werden hintangegeben werden.

Krainburg am 22. Juni 1855.

3. 964. (1) Nr. 489.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Anton Alexander Grafen v. Auersperg zu Thurn am Hart de praes. 13. l. M., Z. 489, die exekutive Feilbietung des, der Ursula Skoflanz von Wichme gehörigen, zu Gassitz liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Berg Nr. 1090 vorkommenden, gerichtlich auf 42 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller, wegen aus dem Kontumaz-Bescheide vom 20. Februar 1852, Z. 876, schuldigen 46 fl. 45 1/2 kr., der 4% Zinsen seit 1. Jänner 1853 hiervon, und der Feilbietungskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 24. Mai, 18. Juni und 23. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit. — Gurksfeld am 27. Februar 1855.

Anmerkung. Zur zweiten Feilbietungstagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Gurksfeld am 20. Juni 1855.